



Frühling, 2022

Liebe Angehörige, Freunde und Interessierte

„Alles neu macht der Mai
macht die Seele frisch und frei“

So wie in dem Zitat von Hermann Adam von Kamp hoffen wir, dass Sie alle gut in den Mai gestartet sind. Wir haben für Sie wieder allerlei nützliches, nettes und informatives zusammen getragen. Viel Vergnügen beim Lesen.



*Nichts ist so wertvoll wie der
Mensch,
der dir Kraft gibt.
Verfasser unbekannt!*

Jahresversammlung vom 24. Juni 2022

Gerne laden wir Sie alle zu unserer Jahresversammlung vom 24. Juni 2022 nach St. Gallen ein. Die Versammlung findet wieder wie gewohnt im Historischen Saal im Bahnhofsgebäude statt. Dies bietet auch die Möglichkeit, mit den ÖV's anzureisen. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme Ihrerseits. Im Anschluss an die Versammlung bleibt dann auch reichlich Zeit für einen gemeinsamen Austausch bei dem offerierten Apéro.

Behindertenrechtskonvention und Mad Pride

Was viele Betroffene und Angehörige immer wieder erfahren müssen, ist nun vom UN-Ausschuss sozusagen im März dieses Jahres amtlich bestätigt worden: Die Schweiz setzt die Behindertenrechtskonvention (BRK) ungenügend um. Besonders betroffen davon sind Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen samt ihren Angehörigen. Für sie dürfte es z. B. gemäss BRK keine fürsorglichen Unterbringungen und keine Zwangsmassnahmen und -behandlungen geben. Die BRK ruft auch nach offenen Türen in der stationären Versorgung und Wahlmöglichkeiten des Behandlungsortes (stationär, teilstationär, zu Hause, ambulant) auf. Davon sind wir meilenweit entfernt. Und es sieht nicht nach baldiger Besserung aus.

Pro Mente Sana hat auf ihrer Webseite unter dem Titel «UNO-Ausschuss stellt der Schweiz ein schlechtes Zeugnis aus» die Ergebnisse des UNO-Ausschusses aus übergeordneter Sicht beleuchtet. So stellt sie ernüchternd fest, dass eine Gesamtstrategie zur Umsetzung fehlt, von der alle Lebensbereiche betroffen sind, sowie ein ungenügender Schutz vor Diskriminierung besteht. Von letzterer zeugt die Tatsache, dass die Medien kaum darüber berichteten, geschweige denn kommentierten. Immerhin betrifft die schleppende Umsetzung der BRK 1,8 Millionen Menschen in der Schweiz.

Da kommt die Mad Pride vom 18. Juni 2022 gerade recht. Im letzten Rundschreiben haben wir darüber orientiert. Jetzt finden Sie einen Flyer in der Beilage und die Möglichkeit, sich anzumelden. Die VASK Zürich organisiert mit der VASK Schweiz eine gemeinsame Bahnfahrt nach Bern. Zusammen mit anderen Regionen der VASK wollen wir gemeinsam mit anderen Organisationen die Öffentlichkeit und auch die Medien aufmerksam machen. Auf unsere berechtigten Anliegen zur Verbesserung der Situation von psychisch Kranken und deren Angehörigen. Die VASK Ostschweiz vergütet den ersten zehn Angemeldeten die Bahnreise nach Bern. Also, mitmachen!

Beilagen im Rundbrief

Im Weiteren haben Sie noch weitere wichtige Beilagen im Couvert:
-Mitgliederbeitrag 2022 mit Einzahlungsschein
-Jahresbericht 2021 des Präsidenten

Anlaufstelle Kindes- und Erwachsenenstelle = KESCHA

Falls Sie die Kescha nicht kennen, fragen Sie sich sicher, wie kann mir diese Anlaufstelle helfen. Gerne stellen wir sie hier kurz vor. Die Anlaufstelle Kindes- und Erwachsenenschutz (KESCHA) ist ein Informations- und Beratungsangebot für Personen, die von einer Massnahme des Kindes- oder des Erwachsenenschutzes betroffen sind.

ZUVERSICHT

*Wo wir in der Sprache der Natur,
unsere Talente wie Zweige
entfalten können.
Monika Minder*

